

Gewohnheitsrecht?

Auf den ersten Blick mag es *sozial* erscheinen, wenn aus einer Gewohnheit ein Recht wird. Das, was Gepflogenheit wurde, wird sogar rechtlich abgesichert – so könnte auch von einer Rechtsbildung *von unten* gesprochen werden.

Problematisch wird diese Rechtsbildung *von unten* jedoch, wenn die Gewohnheit zur Erreichung eines eigennützigen Zieles konstruiert wird – dann liegt ein Missbrauch des Gewohnheitsrechts vor, und es steht die materielle o. ä. Bereicherung unter Verwenden oder Ausnutzen des Terminus *Gewohnheitsrecht* im Vordergrund. In diesem Fall verliert die Gewohnheit ihre soziale Dimension, da sie nur Mittel zum Zweck ist – und somit z. B. gegen die geforderte Selbstzweckhaftigkeit in Immanuel Kants (1724-1804) Kategorischem Imperativ verstößt.

Der Nachweis einer Gewohnheitskonstruktion bzw. der Manipulation des Gewohnheitsrechts ist freilich schwierig zu erbringen, da dieser Nachweis im Bereich der Absichten und Motivationen liegt. Es ist lediglich stark vermutbar, wenn sich eine Gewohnheit erst ausdrücklich ab einem bestimmten Zeitabschnitt bildet, die vorher so nicht da war und mit der Ausübung der Gewohnheit plötzlich gewisse Ansprüche erhoben werden, die das Ziel der Bereicherung verfolgen.

Ein anderer Aspekt des sogenannten Rechts qua Gewohnheit liegt in dem Gelassenwerden durch andere bei der Ausübung der Gewohnheit: Besteht ein berechtigter Anspruch durch gewohnheitsmäßige Betätigung, wenn ein Unterlassen der Aufsicht über diese vorliegt, oder beteiligt sich diese Aufsicht durch Unterlassen aktiv an der Manipulation des Gewohnheitsrechts durch dessen Ausübenden bzw. dessen Ausübende?

In Bereichen, die strikten Regeln unterliegen, stellt sich generell die Frage nach der Zulässigkeit eines Anspruchs durch Gewohnheit und auch die Frage nach der Manipulation des Gewohnheitsrechts und ob die damit erhobene Forderung in jedem Fall sozial ist?

In Bezug auf die Verteilung von Gütern oder Chancen etc. spielt also die Dimension der Verteilung dieser unter sozialen Gesichtspunkten eine Rolle. Ist es nötig, ein Recht auf Gewohnheit, das eventuell zudem konstruiert wurde, gewähren zu lassen, wenn dadurch jemandem weitere Vorteile verschafft werden, der oder die ohnehin schon eine vorteilhafte Position bekleidet und deren Vorteile z. B. zum Erlangen weiterer Vorteile durch konstruierte Gewohnheit ausnutzt?

Die Gewohnheit im Gewohnheitsrecht wird außerdem dadurch definiert, dass diese Gewohnheit unbedingt notwendig ist und nicht zusätzlich besteht. Eine Notwendigkeit entsteht i. d. R. durch einen Mangel o. ä. – jemand, der einen Mangel leidet, kann durch Gewohnheit versuchen, diesen Mangel auszugleichen und einen legitimen Anspruch auf diese Gewohnheit zu erheben – bei jemandem, der keinen solchen Mangel leidet und Alternativen zur Verfügung hat, ist es moralisch fraglich, ob diese Person überhaupt für sich den *Vergleich* mit der Person, die aus Not oder aufgrund fehlender Alternativen von der Gewohnheit Gebrauch macht, beanspruchen kann.

Die ursprünglich soziale Dimension eines Rechts durch Gewohnheit wird in so einem Fall m. E. n. pervertiert und verliert ihren eigentlichen Sinn. Nach dem Gleichheitsprinzip (Art. 3 GG) darf sich ein sog. Gewohnheitsrecht schon gar nicht einseitig durch den höheren Status einzelner Personen begründen.

Nachtrag vom 25.12.2011 zum Thema „Stellenwäsche“:

Das, was in den Medien unter der Überschrift „Geldwäsche“ kursierte, trifft auch hin und

wieder auf ähnliche Vorgänge in der Stellenpolitik.

Man nehme Bundesmittel und transferiere diese so über Mittelsmänner und vielleicht auch -frauen, dass diese über geänderte Überschriften und Etikettierungen fast unmerklich in den Landeshaushalt eingeschleust werden. Stellen, die z. T. aus Bundesmitteln gespeist werden, werden extra kreiert, um diese dann in Landesstellen zu verwandeln, obwohl dieses zumindest in so einer Weise unseriös und moralisch fragwürdig erscheint, wenn davon einseitig Personen profitieren, die sozial absolut abgesichert sind, was nicht auf den Sinnspruch „jeder ist seines Glückes Schmied“ rückführbar ist, sondern auf Konditionen, die auch unabhängig vom Selbstbestimmungsradius des Handelnden bestehen, von welchen dieser sozusagen „abhängt“. Die eigentlichen Ambitionen (das Schaffen von Strukturen zu Gunsten der Position von dieser Person) werden anscheinend mutwillig bzw. kollektiv verschleiert. Über Umbenennungen, sprachliche Fügungen sowie über konstruierte Zuordnungen werden Zusammenhänge hergestellt, die eigentlich nicht den Tatsachen entsprechen oder diese zumindest recht intransparent wirken lassen.

Beispiel: Jemand hat eine kleinere Professur im Bereich „Bienenzucht“, hegt aber kurz vor der Pensionierung Ambitionen auf eine größere Professur im Bereich „Insektenforschung“. Nun „hilft“ ein Kollege, in dem er ein z. T. aus Bundesmitteln finanziertes „Forschungszentrum über Insekten“ einrichtet, obwohl er selbst auf einer größeren Professur über „Bohnenkrautforschung“ sitzt, so dass dessen Interesse an speziell diesem Forschungszentrum ziemlich fragwürdig erscheinen muss, zumal er sich darin nur „mäßig“ engagiert. Es arbeiten z. T. aus Bundesmitteln finanzierte Mitarbeitende in dem unterhaltenen Insektenforschungszentrum, die in dem Glauben gelassen werden, dass es um die Sache, also, um „Insektenforschung“ gehe und nicht darum, dem Kollegen des „Professors für Bohnenkrautforschung“ über strukturelle Transaktionen zu einer höheren Professur zu verhelfen, wie er selbst diese schon innehat, und wahrscheinlich geht es auch darum, *Ruhe* in Bezug auf den sich benachteiligt fühlenden Kollegen einkehren zu lassen. Als diese Finanzierungsform endet, tritt der „Bohnenkrautforscher“ plötzlich in den Hintergrund und überlässt die neu ausgeschriebenen Stellen via Umetikettierung, die nun aus Landesmitteln gespeist werden können und eigentlich strukturell mit dem „Bohnenkrautforscher“ und „Zentrumsleiter“ verknüpft sind, aber dem „Bienenzüchter“, der sich fortan „Professor für Bienenzucht / Insektenforschung“ nennen darf, weil *andere* diesen *Etikettenschwindel* – aus welchen Motiven auch immer – dulden, und nicht weil er „der Schmied seines eigenen Glückes“ ist. Auf diese Weise wurden Bundesmittel, die eines kontrollierten Einsatzes bedurften, zu Landesmitteln quasi „gewaschen“.

Was bei den einen sofort geahndet wird, wird bei anderen großzügig „toleriert“ – ich denke da an die Worte unseres Bundespräsidenten Christian Wulff im Hinblick auf die Forderung nach einer „offenen Gesellschaft“ – in punkto Dulden von solchen Konstruktionen haben wir das Nirwana der „offenen Gesellschaft“ doch erreicht? Peter Hartz steht z. B. als ein Symbol für diese „Toleranz“, da – trotzdem er rechtskräftig verurteilt wurde – dennoch Gesetze nach seinem Namen benannt sind. Diese Tatsache ändert sich auch nicht wesentlich, wenn sich die Namen der Gesetze ändern, da es zudem ein *Inhalt* ist, wie sich einst ein Gesetz nennen durfte und nicht nur eine reine Formsache!

Zurück zum Thema: Eine „Professur für Insektenforschung“, die höher dotiert als die für „Bienenzucht“ ist, wurde offiziell zu keinem Zeitpunkt *nach den Regeln* ausgeschrieben, sondern über sogenannte Umwidmungen oder Umbenennungen zumindest via Bezeichnung zunächst versucht „vorzutäuschen“, denn der „Bienenzüchter“ ist tatsächlich kein „Insektenforscher“, wie es seine Lehrstuhlbezeichnung jedoch suggeriert!

Das gewohnheitsmäßige und gewährte Vortäuschen einer falschen Lehrstuhlbezeichnung

kann als ein Ziel haben, den Eindruck von Sachzwängen hervorzurufen, die ein nachträgliches, auch strukturelles Verteilen der höheren Professur an den eigentlichen „Bienenzüchter“ erforderlich machen können. Alle bemerkten es, keiner kritisierte es. Also ist es so kosher!?

Es wirkt dann schon wie eine Farce, wenn sich dieser selbstkreierte „Insektenforscher“ auch noch dem Thema widmen muss, „ob Insekten ein Gewissen haben?“. Besseres Thema wäre wohl „die Eier der Insekten“.

Die z. T. aus Bundesmitteln finanzierten Mitarbeitenden wurden weitgehend entrechtet und auf der Strecke gelassen. Zuständige Kontrollinstanzen greifen offenbar nicht ein. Die Macht des Status scheint ebenfalls Einfluss auf das kontrollierende Engagement der Kontrollgremien zu haben – es wird in diesem Fall lieber weggeschaut. Kriminell sind andere. Die Mitarbeitenden können ebenso „Schmiede ihres Glückes“ sein, indem sie wegschauen, „mitmachen“ bzw. die entdeckten Tatsachen ignorieren.

Die Vertrauenskrise wächst und wächst